

nicht ständige Kommission

Marktgasse 58
9500 Wil

parlament@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

Wil, 23. Juni 2026

**Aufhebung des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität
(Stadtfondsreglement)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anbei der Kurzbericht der nicht ständigen Kommission zum obigen Geschäft:

Kommission:	Nicht ständige 7er-Kommission
Vorsitz:	Christof Kälin, SP
Mitglieder:	Büsser Benjamin, SVP Krähenbühl Robin, SVP Kühne Fiona, Die Mitte Löpfe Matthias, GRÜNE prowil Steele Alexander, FDP-GLP Stolz Valeska, SP
Beigezogene Person(en):	Cornelia Kunz, Stadträtin i.V. von Hans Mäder, Stadtpräsident David Knecht, Departementsleiter DIK Barbara Badertscher, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei (Protokoll)
Anzahl Sitzungen:	1
Sitzungsdaten:	23. Juni 2026
Themenschwerpunkte:	Beratung der beantragten Aufhebung des Stadtfondsreglements; Prüfung der Beibehaltung oder Aufhebung des Stadtfonds; Diskussion
Eintreten:	Die Vorlage wurde als grundsätzlich nicht entscheidungsreif qualifiziert, da nicht das Reglement aufgehoben, sondern vielmehr geändert werden soll (vgl. Rückweisungsantrag und dazugehörige Begründung auf der nächsten Seite).

Rückweisungsantrag der Kommission:	Die vorberatende Kommission beantragt die Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, die Vorlage wie folgt zu überarbeiten: • Der Stadtfonds ist beizubehalten. • Die jährliche Einlage gemäss Art. 3 Abs. 1 des Stadtfondsreglements ist auf Fr. 100'000.-- zu reduzieren. • Der Höchstbetrag gemäss Art. 4 Abs. 4 für die Reduktion von Parkierungsgebühren ist auf Fr. 25'000.-- festzusetzen. 6 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen
Begründung des Rückweisungsantrags:	Die Kommissionsmehrheit anerkennt das Anliegen des Stadtrats, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Einsparungen vorzunehmen. Sie ist jedoch der Auffassung, dass dieses Ziel auch mit einer Reduktion der Fondseinlage erreicht werden kann. Der Stadtfonds hat sich als Förderinstrument grundsätzlich bewährt und zur Unterstützung verschiedener Projekte zur Steigerung der Standortattraktivität beigetragen. Eine vollständige Aufhebung des Reglements wird deshalb als nicht erforderlich erachtet.
Anträge des Stadtrats:	1. Der Aufhebung des Reglements über den Stadtfonds zur Steigerung der Wiler Standortattraktivität (Stadtfondsreglement) sei zuzustimmen. 2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a i.V.m. Art. 7 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Nicht ständige Kommission

Christof Kälin
Präsident